



Antrag auf Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung

(gemäß Art 56(4) BayEUG: Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu erhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen...)

Ich beantrage hiermit eine Befreiung vom Unterricht für meinen Sohn / meine Tochter

_____ aus der Klasse _____ für folgenden Zeitraum:

eintägig am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

Bitte beim Klassenleiter beantragen.

mehrtägig vom _____ bis _____

Bitte bei der Schulleitung beantragen.

Begründung:

Ich werde dafür Sorge tragen, dass mein Kind die versäumten Unterrichtsinhalte baldmöglichst nachlernt. Bitte beachten Sie, dass die Beurlaubung vom Unterricht eine Ausnahme darstellt, die nur in begründeten Fällen gewährt werden kann. Dazu zählen z. B. unaufschiebbare Arzttermine, die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, wichtige persönliche Gründe (Eheschließungen, Jubiläen, Todesfälle,...) und die Beurlaubung zur Erfüllung religiöser Pflichten. Bitte legen Sie für diese Fälle Nachweise bei. Anträge aufgrund von Erholungs- bzw. Urlaubsreisen können nicht gewährt werden. „Die Erziehungsberechtigten haben ihre Urlaubsplanungen mit der geltenden Ferienordnung abzustimmen, zumal diese aus diesem Grund schon Jahre im Voraus bekannt gegeben wird. Die Ferienordnung ist so gestaltet, dass sie den Erziehungsberechtigten einen Planungsspielraum von ca. 13 Wochen einräumt, in die ein Familienurlaub eingeplant werden kann. Ein derart großer Spielraum dürfte allen Arbeitnehmern einen gemeinsamen Urlaub mit den Kindern ermöglichen.“ [StMBW, Juli 2013]

Beurlaubungen für Tage, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis stattfindet, können nicht gewährt werden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Stand: August 2023

